

Bericht zur 59. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe (FLK) für den Flughafen Leipzig/Halle am 09.06.2021 und Sondersitzung am 21.09.2021 – Stand: 05.10.2021

Mit der Berufung der Condor Flugdienst GmbH als Nachfolgerin der Eurowings GmbH ist die Kommission mit 20 Mitgliedern wieder vollständig.

Herr Schwalbe (BM Gemeinde Rackwitz) wurde als **Vorsitzender** wiedergewählt. Sein neuer Stellvertreter ist Herr Salomon (Gemeinde Kabelsketal).

Die Stelle des **Fluglärmschutzbeauftragten (FLSB)** ist wie angekündigt seit 01.09.2021 besetzt. Der FLSB soll durch regelmäßige Sprechzeiten Ansprechpartner und koordinierende Stelle zwischen den betroffenen Bürgern sowie der Luftverkehrswirtschaft und Anrainerkommunen sein. Die Position ist als Stabsstelle der Abteilung 5 - Mobilität des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zugeordnet. Sachmittel sind im Haushalt budgetiert.

Der **Flughafen** informierte im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung über die Verkehrsentwicklung, Beschwerdesituation, Fluglärmmessungen, Bahnverteilung, Biomonitoring, Nutzung der Triebwerksprobelaufhalle und die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen.

Pandemiebedingt sank die Anzahl der Gesamtflugbewegungen im Jahresvergleich 2019/2020 um 18,4%. In den ersten vier Monaten des Jahres 2021 ist ggü. dem Vorjahreszeitraum ein Anstieg der Frachtflugbewegungen von 25% sowie ein Rückgang der Passagierflüge von 82,2% zu verzeichnen.

In Bezug auf die Beschwerdesituation gibt es keine signifikanten Änderungen. Es kam jedoch zum Ausdruck, dass betroffene Bürger aus der Gemeinde Radefeld trotz der häufigsten hohen Maximalpegel keine Beschwerden mehr einreichen, da sie seit über 10 Jahren diesem nächtlichen Fluglärm ausgesetzt sind und ihre Beschwerden keine Verbesserungen bewirkt haben. Die Anzahl der Fluglärmbeschwerden an die Städte Halle/Saale und Markleeberg ist gestiegen.

Im Zeitraum 01.09.2020 – 30.04.2021 gingen

- 4.983 über den DFLD generierte digitale Beschwerden von 98 Beschwerdeführern und
- 92 schriftliche oder telefonische Beschwerden von 35 Beschwerdeführern

bei dem Flughafen Leipzig/Halle ein.

Während der im Zeitraum von Oktober 2020 bis März 2021 erfolgten Fluglärmmessungen in Leipzig-Rückmarsdorf wurden 5 Überflüge aufgrund von Fehlanflugverfahren registriert.

Die Messungen am Kanupark Markleeberg ergaben eine sehr geringe AWR von 0,12. Eine Auswertung der seit März 2021 in Queis stattfindenden Messungen erfolgt in der nächsten Sitzung.

Weitere Messungen sind geplant in Salzatal/Teutschenthal, Rackwitz Lemsel und Leipzig-Gundorf sowie beantragt für die Leipziger Ortsteile Liebertwolkwitz, Knauthain und Burghausen.

Auf Grund der pandemiebedingten Verkehrsrückgänge wurde der Betrieb der Nordbahn tagsüber weitestgehend eingestellt. Die Einführung neuer Anflugverfahren zum 31.01.2020 führte im Zeitraum vom 28.02.20 bis 28.02.21 zu einer höheren Nutzung der Nordbahn im Nachtzeitraum. Für Sanierungsarbeiten erfolgte die Vollsperrung der Nordbahn vom 15.04.2021 bis zum 31.08.2021.

Der Bericht über die Ergebnisse des im Jahr 2020 durchgeführten Biomonitorings ist auf der Homepage des Flughafens veröffentlicht. In diesem Jahr wird der Flughafenbetreiber neben dem Honig auch Wachs und Pollen labortechnisch untersuchen lassen.

Bei der Nutzung der Triebwerksprobelaufhalle sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen. Im Zeitraum Jan. bis April 2021 fanden 86 Triebwerksprobeläufe statt, davon 65 (75,6 %) in der Triebwerksprobelaufhalle und in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr keine außerhalb des Triebwerkprobelaufstandes.

Auf Antrag des Flughafens hat das SMWA als zuständige Luftfahrtbehörde seine Betriebsgenehmigung mit Datum vom 01.06.2021 geändert. Demnach dürfen Triebwerksprobeläufe, die aus witterungsbedingten oder aus sonstigen zwingenden technischen Gründen der Nichtnutzbarkeit der Triebwerksprobelaufhalle nicht darin stattfinden können, am Tage auf Außenflächen durchgeführt werden. Triebwerksprobeläufe im Außenbereich in der Nacht bleiben versagt. Der Antrag war hier nicht entscheidungsreif. Die öffentliche Bekanntmachung nach § 41 VwVfG ist erfolgt.

Bei der Umsetzung der von der Planfeststellungsbehörde verfügten passiven Schallschutzmaßnahmen sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen. 98,1% der Anträge sind abschließend bearbeitet.

Der Flughafen berichtete erneut über die Flugbewegungen der AN 26, AN 12, AN 22 und AN 124 von 2015 bis Mai 2021. Im Rahmen der Beendigung des NATO-Einsatzes in Afghanistan erfolgten seit Mai 2021 Rückverlegungstransporte mittels der AN124 über den Flughafen Leipzig/Halle. Er bemühte sich, die Flüge aus dem Nachtzeitraum heraus auf die früheren Abendstunden zu verlegen.

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH arbeitet mit Hochdruck an einer Anpassung der Entgeltstruktur. Diese sieht die Absenkung des gewichtsabhängigen Landeentgeltes und die Einführung eines Lärm- und Emissionsentgeltes vor. Eine Aussage über den geplanten Zeitpunkt der Finalisierung ist aufgrund der Komplexität des Themas und des Beteiligungsumfanges von Nutzern nicht möglich.

Die Realisierung des Umsetzungskonzeptes Sicherheitsrisiko-Minimierung von Kreuzungsvorgängen verläuft planmäßig und lässt sich nicht beschleunigen. Sie erfolgt bis 2024.

Die Umsetzung der zum 30.01.2020 eingeführten Anflugverfahren RNAV-1 STAR, welche eine Kapazitätserweiterung im Anflugbereich ermöglichen, verlief problemlos. Der Vergleich der Flugspuren bestätigt die deutliche Entlastung der Städte Leipzig und Halle.

Die **DFS** präsentierte die gewünschten FANAMOS-Auswertungen für die Bereiche Landsberg, Eilenburg und Markkleeberg und wird im Nachgang eine analoge Auswertung für den Bereich Halle/Saale erstellen.

Bezüglich der Flugspurenanalyse für den Bereich Eilenburg appellierten mehrere Mitglieder an die DFS, zu prüfen, ob Eilenburg zur Entlastung der Einwohner durch Verschiebung der Flugroute nach Osten umflogen werden kann. Ferner wurde die DFS um Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Überflüge des Großraums Markkleeberg gebeten.

Die Verschiebung eines Anflugverfahrens nach Osten müsste analog für beide Start- und Landebahnen erfolgen. Zur Einführung der neuen Abflugverfahren für das Jahr 2023 hat die DFS angeboten, die Thematik „Möglichkeiten des Umfliegens von Eilenburg“ näher zu betrachten.

Für die Einführung neuer Abflugverfahren ist eine Beratung durch die FLK bis 31.12.2021 vorgesehen. Zieltermin für die **Einführung der IFR-Abflugverfahren für einen parallel unabhängigen Bahnbetrieb** mittels Rechtsverordnung durch das BAF ist der 26.01.2023.

Die Vorstellung der neuen IFR-Abflugverfahren für den unabhängigen parallelen Bahnbetrieb erfolgte auf der Sondersitzung am 21.09.2021 durch die DFS. Ein bestehender Bedarf und die Zielstellung einer gleichmäßigeren Bahnverteilung sowie die Bestimmung der DurchführungsVO (EU) 2018/1048 DER KOMMISSION sind Gründe für dieses Vorhaben. Spätestens bis Ende 2030 sind für alle Flughäfen in Deutschland die PBN-Flugverfahren einzuführen (PBN: leistungsorientierte Navigation). Die Planvarianten der IFR-Abflugverfahren einzelner Betriebsrichtungen (BR) wurden präsentiert und erläutert. Für alle 4 BR hat die DFS jeweils eine Präferenz-Planvariante.

Nach erfolgter Beratung bat die Kommission um Nachtrag von bestimmten NIROS-Berechnungen sowie Lärmbetrachtung als Grundlage für ihre Bewertung. Die DFS sagte dies zu.

Ende 2020 wurde das Projekt „*Untersuchung zur Wirksamkeit lärmärmerer An- und Abflugverfahren am Flughafen Leipzig/Halle unter Einbeziehung der CO₂- Bilanz*“ vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) an die Fa. airsight Berlin vergeben. Ziel ist die Ermittlung von Steig- und Sinkraten, die am Flughafen die größten Entlastungspotentiale haben. Am 14.01.2021 fand die Online-Auftaktberatung statt. Ende April wurden mit den maßgeblichen Akteuren (Flughafen, DFS und EAT) die möglichen Flugverfahren, Flugzeugtypen und Flugstrecken für die weiteren Berechnungen abgestimmt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden auf der Sondersitzung der FLK am 21.09.2021 durch den Auftragnehmer vorgestellt. Die Untersuchung ergab Optimierungspotenzial. Über das weitere Vorgehen will sich die Kommission in der Herbstsitzung verständigen.

Auf Antrag der Flughafen Leipzig/Halle GmbH führt die Landesdirektion Sachsen (LDS) ein luftrechtliches Genehmigungsverfahren für die Erweiterung des Flughafens durch. Es handelt sich um das 15. Planänderungsverfahren mit der Vorhabenbezeichnung „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“.

Die LDS eröffnete das Planfeststellungsverfahren mit Bekanntmachung im November 2020.

Die erste öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte Ende 2020. Pandemiebedingt entschied die LDS, in der Zeit vom 28.06.2021 bis 27.07.2021 eine zweite öffentliche Auslegung mit Ende der Einwendungsfrist am 27.08.2021 vorzunehmen. Alle Äußerungen, die innerhalb der Einwendungsfrist eingingen, sind nunmehr zu sichten und auszuwerten.

Als Träger öffentlicher Belange hatte die FLK Ihre Stellungnahme abgegeben, welche von einer Arbeitsgruppe der Kommission erstellt und per Beschlussfassung freigegeben sowie auf der Webseite des SMWA veröffentlicht wurde.

Nach erfolgter Beratung zur Veröffentlichung der Sitzungsteilnehmer beschloss die Kommission einstimmig, zukünftigen Pressemitteilungen eine Übersicht aller teilgenommenen Institutionen/Dienststellen beizufügen. Eine namentliche Nennung des anwesenden Vertreters oder Stellvertreters erfolgt nicht.

Der Termin für die kommende reguläre Sitzung ist 23.11.2021.

Steffen Schwalbe
Vorsitzender der Fluglärmkommission für den Flughafen Leipzig/Halle